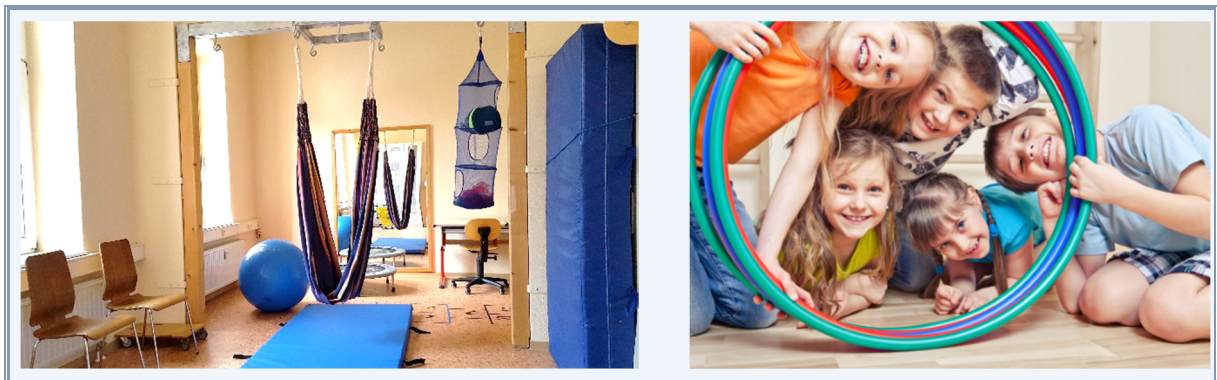


Leitfaden für Studierende/Schüler*innen im Bereich Ergotherapie zum Absolvieren eines Praktikums im europäischen Ausland



**Teil des EUPRAC – Curriculums für die praktische Ausbildung von
Ergotherapeut*innen im Rahmen von Praktika im europäischen Ausland**

Projekt: EUPRAC - Europractice for Occupational Therapists
Projektnummer: 201-1-DE02-KA202-005085
Projektträger: IBKM gemeinnützige Schulträger GmbH
Projektpartner: University of Ruse Angel Kanchev
Akademia Wychowania Fizycznego we Wroclawiu
IMC Fachhochschule Krems GmbH
IBKM Praxismanagement GmbH



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Haftungsausschluss

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser. Die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Copyright



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-NC-ND 4.0).

Es steht Ihnen frei, das Material in jedem beliebigen Medium oder Format zu kopieren sowie weiter zu verteilen unter den folgenden Bedingungen:

- **Namensnennung** - Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben vornehmen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Sie können dies in jeder angemessenen Art und Weise tun, aber nicht in einer Weise, die den Eindruck erweckt, dass der Lizenzgeber Sie oder Ihre Nutzung befürwortet.
- **Nicht kommerziell** - Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke verwenden.
- **Keine Bearbeitung** - Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen, dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Stand: 05/2021



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA

Dieser Leitfaden soll Studierende/Schüler*innen aus dem Bereich Ergotherapie dabei unterstützen, eine Praktikumsphase im europäischen Ausland kompetent vorzubereiten und sichert damit einen reibungslosen Ablauf bis zum Antritt des Praktikums.

Dieses Dokument ergänzt zielführend das Vorbereitungsverfahren der jeweiligen Bildungseinrichtung, welches in der Regel aus folgenden Bausteinen besteht:

- Informationsveranstaltung im ersten Semester einer universitären oder Hochschulausbildung bzw. im ersten Halbjahr der Ausbildung an einer höheren Berufsfachschule für Ergotherapie,
- Beratungsangebote der an den jeweiligen Bildungseinrichtungen tätigen Praktikumskoordinator*innen,
- Informationsmaterialien auf der Website der jeweiligen Bildungseinrichtung,
- ggf. Datenbank mit Kontakten zu Partnereinrichtungen oder Netzwerken im europäischen Ausland,
- Kontakte zu bzw. Erfahrungsberichte von Studierenden/Schüler*innen, die bereits ein Praktikum im europäischen Ausland absolviert haben.

Es ist daher empfehlenswert, zuerst die Informationsveranstaltung zu besuchen und sich über die Chancen und Möglichkeiten eines Auslandspraktikums sowie über die angebotene Unterstützung rund um das Praktikum zu informieren.

Dieser Leitfaden besteht aus einer tabellarischen Übersicht, welche einen Überblick über alle erforderlichen Schritte bis zum Antritt des Praktikums bietet sowie einem Fragen- und Antwort- Katalog zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit einem Praktikum im europäischen Ausland enthält.

1. Übersicht zu allen erforderlichen Schritten in der Phase der Vorbereitung des Auslandspraktikums

Mit Blick auf die Anerkennung des Praktikums, welches im europäischen Ausland absolviert werden soll, ist es erforderlich, die im Folgenden beschriebenen Schritte umzusetzen.

Hinweis:

Ab Punkt 4 der unten dargestellten Tabelle werden zwei unterschiedliche Wege der Vorbereitung dargestellt. Entscheiden sich Studierende/Schüler*innen für eine Praktikumsinstitution im europäischen Ausland, für die es bereits eine Kooperation mit der entsendenden Bildungseinrichtung gibt, dann sollte die erforderliche Vorgehensweise der linken Spalte entnommen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Studierende/Schüler*innen eigenständig nach geeigneten Praktikumsinstitutionen suchen. In diesem Fall ist entsprechend der Schrittfolge in der rechten Spalte vorzugehen.

Vorbereitung ergotherapeutischer Auslandspraktika

Erforderliche Schritte zur Vorbereitung eines ergotherapeutischen Praktikums im europäischen Ausland

1	Besuch der Informationsveranstaltung der jeweiligen Bildungseinrichtung zur Thematik „Auslandspraktika“ (Zeitpunkt: erstes Semester einer universitären oder Hochschulausbildung bzw. erstes Halbjahr der Ausbildung an einer Höheren Berufsfachschule für Ergotherapie)	
2	Beschäftigung mit allen vorliegenden Informationsmaterialien der jeweiligen Bildungseinrichtung (Website, Broschüren, Datenbanken zur Thematik „Auslandspraktika“)	
3	Kontaktaufnahme zu Praktikumskoordinator*innen in der jeweiligen Bildungseinrichtung, um sich über Praktikumsmöglichkeiten, Kooperationen im europäischen Ausland, Rahmenbedingungen und Anerkennungsverfahren zu erkundigen	
Bitte hier, wie im Hinweis beschrieben, die zutreffende Vorgehensweise wählen!		
4	Studierende/Schüler*innen planen ein Praktikum bei einem Kooperationspartner der Bildungseinrichtung	Studierende/Schüler*innen wählen eine Praktikumeinrichtung aus, für die noch keine Kooperation mit der Bildungseinrichtung besteht
5	Einholen von Informationen zu bestehenden Kooperationen der Bildungseinrichtung (Termin mit Praktikumskoordinator*in oder Recherche in ggf. vorhandener Datenbank)	selbstständige Recherche zu Praktikumsstellen im europäischen Ausland (z.B.: https://erasmusintern.org/ , https://enothe.eu/)
6	Auswählen einer geeigneten Praktikumsstelle	Auswählen einer geeigneten Praktikumsstelle
7		Recherche zu Praktikumskoordination/Ansprechpartner*in in der Praktikumeinrichtung
8	Abgabe eines Antrages für das Auslandspraktikum bei dem/der Praktikumskoordinator*in der Bildungseinrichtung (erforderliche Dokumente: Siehe Fragen-Antwort-Katalog)	Abgabe eines Antrages für das Auslandspraktikum bei dem/der Praktikumskoordinator*in der Bildungseinrichtung (erforderliche Dokumente: Siehe Fragen-Antwort-Katalog)

Erforderliche Schritte zur Vorbereitung eines ergotherapeutischen Praktikums im europäischen Ausland

9	Kontaktaufnahme durch Praktikumskoordinator*in oder Studierende/Schüler*innen zur Kontaktperson der Praktikums-einrichtung	Kontaktaufnahme durch Praktikumskoordinator*in oder Studierende/Schüler*innen zur Kontaktperson der Praktikums-einrichtung
10	Einholen von Informationen zu Anforderungen der Praktikums-einrichtung an die Studierenden/Schüler*innen (Siehe Fragen-Antwort-Katalog)	Einholen von Informationen zu Anforderungen der Praktikums-einrichtung an die Studierenden/Schüler*innen (Siehe Fragen-Antwort-Katalog)
11		Klärung der Anrechnungskriterien für Praktikumsstellen laut WFOT und der Vorgaben der Bildungseinrichtung (Nutzung „Fragebogen zur Anerkennung von Praktikumsstellen“ - abrufbar bei Praktikumskoordination der Bildungseinrichtung)
12	Organisatorische Abklärung mit der Praktikums-einrichtung: <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktperson für Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kompetenz-Portfolio etc.), • möglicher Zeitraum des Praktikums, inklusive Wochenstunden, • möglicher Fachbereich, der absolviert werden kann, • Unterkünfte in der Nähe der Praktikums-einrichtung, • erforderliche Impfnachweise, • relevante rechtliche Rahmenbedingungen, • entstehende finanzielle Aufwendungen, ggf. Unterstützungsmöglichkeiten bei der Finanzierung, • ggf. Möglichkeit eines Tandem-Praktikums... 	Organisatorische Abklärung mit der Praktikums-einrichtung: <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktperson für Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kompetenz-Portfolio etc.), • möglicher Zeitraum des Praktikums, inklusive Wochenstunden, • möglicher Fachbereich, der absolviert werden kann, • Unterkünfte in der Nähe der Praktikums-einrichtung, • erforderliche Impfnachweise, • relevante rechtliche Rahmenbedingungen, • entstehende finanzielle Aufwendungen, ggf. Unterstützungsmöglichkeiten bei der Finanzierung, • ggf. Möglichkeit eines Tandem-Praktikums...

Erforderliche Schritte zur Vorbereitung eines ergotherapeutischen Praktikums im europäischen Ausland

13	<p>Klärung der Finanzierung, z.B. über Programm Erasmus+</p> <p>Hinweise zur Recherche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/, • https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_de • https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_en <p>Beantragung ggf. in der eigenen Bildungseinrichtung möglich, wenn Akkreditierung vorliegt – Auskunft erteilt die zuständige Praktikumskoordination</p>	<p>Klärung der Finanzierung, z.B. über Programm Erasmus+</p> <p>Hinweise zur Recherche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/, • https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_de • https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_en <p>Beantragung ggf. in der eigenen Bildungseinrichtung möglich, wenn Akkreditierung vorliegt – Auskunft erteilt die zuständige Praktikumskoordination</p>
14	<p>Erstellung der vertraglichen Regelung zum Auslandspraktikum nach Einigung mit allen relevanten Akteuren, Nutzung des Dokumentes „Learning Agreement. Student Mobility for Traineeships“ (abrufbar unter: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/applicants/learning-agreement_en)</p>	<p>Erstellung der vertraglichen Regelung zum Auslandspraktikum nach Einigung mit allen relevanten Akteuren, Nutzung des Dokumentes „Learning Agreement. Student Mobility for Traineeships“ (abrufbar unter: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/applicants/learning-agreement_en)</p>
15	<p>Klärung zu Formularen/Dokumenten, die für die Anerkennung des Praktikums in der Bildungseinrichtung vorgelegt werden müssen (Siehe EUPRAC-Curriculum 3.3, 6.1 sowie 9.4 Tabelle der jeweiligen Institutionen der Projektpartner des EUPRAC-Curriculums)</p>	<p>Klärung zu Formularen/Dokumenten, die für die Anerkennung des Praktikums in der Bildungseinrichtung vorgelegt werden müssen (Siehe EUPRAC-Curriculum 3.3, 6.1 sowie 9.4 Tabelle der jeweiligen Institutionen der Projektpartner des EUPRAC-Curriculums)</p>
16	<p>Reisevorbereitungen Praktikumskoordinator*in steht für weitere Fragen hinsichtlich des Praktikumsverlaufes zur Verfügung</p>	<p>Reisevorbereitungen Praktikumskoordinator*in steht für weitere Fragen hinsichtlich des Praktikumsverlaufes zur Verfügung</p>



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

2. Fragen- und Antwort-Katalog zur Vorbereitung ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland

Im Folgenden soll auf Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf ein Auslandspraktikum eingegangen werden. Die Auflistung der Fragen und Antworten erfolgt in der möglichen Reihenfolge ihres Auftretens. Interessent*innen für ein Auslandspraktikum sollten sich zunächst mit den Antworten beschäftigen, um sich gezielt auf ein Beratungsgespräch mit den Praktikumskoordinator*innen der eigenen Bildungseinrichtung vorbereiten zu können.

Woher bekomme ich Informationen rund um das Thema „Praktikum im europäischen Ausland“?

Ansprechpartner für die Möglichkeiten, Praktika im europäischen Ausland zu absolvieren, sind in erster Linie die in Ihrer Bildungseinrichtung tätigen Praktikumskoordinator*innen. Sie bieten persönliche Beratungsgespräche an. Weiterhin können Sie sich anhand des angebotenen Informationsmaterials selbstständig informieren. Sie finden dazu einen Link auf der Website Ihrer Bildungseinrichtung, ggf. auch eine dafür eingerichtete Datenbank. Im Leitfaden wurden bereits auch Links zu den Informationen des Mobilitätsprogrammes Erasmus+ hinterlegt.

Das im Rahmen des Projektes EUPRAC erarbeitete Curriculum für die praktische Ausbildung für angehende Ergotherapeut*innen bietet vielfältige und weiterführende Informationen für das Absolvieren von Praktika im europäischen Ausland. Nutzen Sie dafür folgenden Link: <https://www.ibkm-erasmus.de/home/>.

Wer sind die Kontaktpersonen in den am EUPRAC-Projekt beteiligten Institutionen der vier Länder? Wen könnte ich kontaktieren, wenn ich Fragen zu den Rahmenbedingungen eines Praktikums im jeweiligen Land habe?

Bulgarien

University of Ruse „Angel Kanchev“
8 Studentska str.,
POB 7017, Ruse
pmincheva@uni-ruse.bg
+359 82 821 993
Frau Petya Mincheva

Österreich

IMC Fachhochschule Krems
Am Campus, Trakt G1
3500 Krems
doris.weinberger@fh-krems.ac.at
+43 (0)2732802202
Frau Doris Weinberger

Deutschland

IBKM gemeinnützige Schulträger GmbH
Am Bahnhof 12-13
06577 Heldrungen
erasmus@ibkm-schulen.de
+49 (0)34673 760-0
Frau Kerstin Erdmann

Polen

Akademia Wychowania Fizycznego we
Wrocławiu, University School of
Physical Education in Wrocław
aleja Ignacego Jana Paderewskiego 35
51-612 Wrocław
Milosz.kusnierz@awf.wroc.pl
+48.71.347.3396
Herr Dr. Milosz Kuśnierz

7



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA

Wie stelle ich sicher, dass die Praktikumsstelle im europäischen Ausland durch meine Bildungseinrichtung anerkannt wird?

Für die Anerkennung der im europäischen Ausland zur Verfügung stehenden Praktikumsstellen gelten folgende Mindestanforderungen:

- Die Einrichtung/das Unternehmen, welches die Praktikumsstelle zur Verfügung stellt, muss für die Ausbildung/Anleitung von Praktikant*innen aus dem Bereich Ergotherapie entsprechend der geltenden landesspezifischen Regelungen genehmigt sein.
- Voraussetzungen für den Einsatz als Praxisanleiter*in sind:
 - eine abgeschlossene Ausbildung als Ergotherapeut*in,
 - eine absolvierte Ausbildung an einer WFOT-anerkannten Ausbildungsstätte¹,
 - Berufserfahrung von mind. 1 – 2 Jahren,
 - eine wöchentliche Arbeitszeit von mind. 30 Stunden.
- Hinsichtlich der Anleitung im Praktikum ist zu empfehlen, dass jeweils ein/e Praxisanleiter*in pro Praktikant*in zur Verfügung steht.

Weitere Vorgaben beziehen sich auf die mögliche Dauer des Praktikums, die Anzahl der Stunden, die wöchentlich absolviert werden sollten oder auch auf die in der Praktikumsseinrichtung angebotenen Fachbereiche.

Um alle Anerkennungskriterien mit der Praktikumsstelle zu klären, verwenden Sie bitte den „Fragebogen zur Anerkennung von Praktikumsstellen für das Absolvieren ergotherapeutischer Praktika im europäischen Ausland“. Diesen Fragebogen können Sie bei Ihrer/m zuständigen Praktikumskoordinator*in abfordern. Weiterhin finden Sie das Dokument als Anhang unter Punkt 9.3 im EUPRAC-Curriculum.

In welchen Fachbereichen können Praktika in den am EUPRAC-Projekt beteiligten Ländern Deutschland, Österreich, Bulgarien und Polen absolviert werden?

Im Rahmen der EUPRAC-Studie wurden Bereiche identifiziert, in denen die ergotherapeutischen Ausbildungen der beteiligten Projektpartner in vergleichbarer Weise stattfinden: Pädiatrie, Geriatrie, Psychiatrie, Neurologie und Orthopädie (siehe dazu auch Pkt. 3.3 im EUPRAC-Curriculum). In diesen Bereichen könnten ergotherapeutische Praktika im europäischen Ausland vergleichbar und anerkennungsfähig angeboten werden.

Werden mir die Praktika im Ausland in meiner Ausbildung angerechnet?

(Vgl. EUPRAC-Curriculum, Pkt. 3.2):

Für die praktische Ausbildung von Ergotherapeut*innen im Rahmen eines Auslandspraktikums sind stets auch die spezifischen Gesetze, Lehrpläne und Verordnungen der Herkunftsländer sowie die Richtlinien und Vorgaben der jeweiligen

¹ Dies ist nicht in allen europäischen Ländern eine zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Auslandspraktikums. Erkundigen Sie sich daher bei Ihrer/m zuständigen Praktikumskoordinator*in.



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

entsendenden Bildungseinrichtungen zu beachten (Vgl. EUPRAC-Studie, Kompaktversion, 06/2020, S. 38 ff.). Der WFOT-Standard lässt sich hier als einheitlicher Standard zugrunde legen. Allerdings bezieht er sich vordergründig auf die theoretische Ausbildung im Bereich Ergotherapie an Universitäten, Hochschulen oder Höheren Berufsfachschulen.

Daher kommt den entsendenden Einrichtungen eine entscheidende Verantwortung hinsichtlich der Prüfung der Voraussetzungen der Praktikumsstellen zu. Dies wird bereits in vielen Universitäten, Hochschulen oder Höheren Berufsfachschulen durch feste Kooperationen mit Einrichtungen und Unternehmen im Ausland sichergestellt. Praktikumsstellen, die sich die Studierenden/Schüler*innen selbst suchen, sollen, wie bereits häufig praktiziert, ein Antrags- und Prüfverfahren durchlaufen. Dazu müssen die Interessent*innen frühzeitig informiert werden.

Die Kriterien für die Anerkennung der Praktikumsstellen wurden bereits benannt. Grundsätzlich sollte jedes geplante Auslandspraktikum im Vorfeld durch die entsendende Bildungseinrichtung und den Praktikumsanbieter individuell abgeklärt werden.

Muss ich in meiner Bildungseinrichtung ein Auslandspraktikum beantragen?

Interessent*innen für ein Auslandspraktikum übermitteln einen Antrag an die zuständigen Praktikumskoordinator*innen. Die Unterlagen sind zu den von der jeweiligen Bildungseinrichtung festgelegten Terminen einzureichen (z.B. bis zum 15.05. und 15.11. für einen Praktikumsantritt im darauffolgenden Semester bzw. Ausbildungshalbjahr). Einzureichende Unterlagen sind u.a.:

- Motivationsschreiben: Warum möchten Sie wann und wo ein Auslandspraktikum absolvieren,
- Notenübersicht, Studien- bzw. Ausbildungsleistung,
- Kopie der Anerkennung/Qualifikation der/des in der Praktikumsstelle zuständigen Praxisanleiter*in,
- Beschreibung der Praktikumsstelle (Flyer, Internetausdruck, ggf. Darstellung des Bezugs zur Ergotherapie anfügen),
- Zusage der Praktikumsstelle.

Informieren Sie sich bezüglich der Modalitäten der Antragstellung bei Ihrer/m zuständigen Praktikumskoordinator*in.

Wie finanziere ich mein Auslandspraktikum?

Es gibt unter anderem die Möglichkeit, Auslandspraktika durch das Mobilitätsprogramm Erasmus+ der Europäischen Union fördern zu lassen.

Die EU-Zuschüsse decken in der Regel Reise- und Aufenthaltskosten während des Praktikums im Ausland. Gegebenenfalls erhalten Sie auch eine finanzielle Unterstützung für das Erlernen der lokalen Arbeitssprache.

Sie können als Einzelperson nicht direkt einen Zuschuss beantragen. Antragsberechtigt sind akkreditierte Organisationen. Diese wählen dann Kandidat*innen für





ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Praktika im Ausland aus. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Bildungseinrichtung bzw. an die/den verantwortlichen Praktikumskoordinator*in, um herauszufinden, ob Ihnen Fördermöglichkeiten offenstehen, wie und wo Sie diese beantragen können.

Weitere Informationen finden Sie auch unter folgenden Links:

- <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/>,
- https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_de
- https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-vocational-education-apprenticeships-and-recent-graduates_en.

In welchen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen kann ich mein Praktikum in den einzelnen Ländern absolvieren?

(Vgl. EUPRAC-Curriculum, Pkt. 3.1)

Für die am EUPRAC-Projekt beteiligten Länder können folgende Einsatzorte für Ergotherapeut*innen benannt werden:

- Kliniken,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Tagespflegeeinrichtungen,
- Alten-/Pflegeheime,
- Kindertagesstätten.

Bei Erfüllung der Rahmenbedingungen können hier also Praktika für ausländische Studierende/Schüler*innen sowohl im klinischen Setting als auch im sozialen Bereich angeboten werden.

Als Besonderheit sind hier vor allem für Deutschland und z.T. für Österreich private Praxen für Ergotherapie zu benennen, die aufgrund ihrer zahlreichen Zielgruppen und des damit verbundenen weiten Spektrums an Behandlungsverfahren einen großen Teil aller möglichen Tätigkeitsbereiche einer/eines Ergotherapeut*in für die Arbeit mit Praktikant*innen anbieten können. Als Besonderheit für Bulgarien gilt, dass aufgrund der gesetzlichen Bedingungen des Berufes des/der Ergotherapeut*in keine Praktika in Krankenhäusern vorgesehen sind, da diese auch nach Abschluss der Ausbildung nicht als Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Welche Praktikumszeiträume stehen in den am EUPRAC-Projekt beteiligten Ländern zur Verfügung?

Die Praktikumszeiträume werden in der Regel durch die Studien- bzw. Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Länder vorgegeben. Mit Blick auf das Absolvieren eines Auslandspraktikums gelten zudem gesonderte Regelungen, die zum Teil auch in den Verordnungen der jeweiligen Bildungseinrichtungen festgelegt sind. Interessent*innen sollten sich daher möglichst frühzeitig in ihrer jeweiligen Bildungseinrichtung bei den zuständigen Praktikumsbeauftragten informieren.

10



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Die Dauer der Praktikumsphasen ist ebenfalls durch die Studien- bzw. Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Länder geregelt. In den am Projekt beteiligten Ländern beträgt der Umfang der Praktika im Gesamtcurriculum zwischen 25 und 40 %. Die Anzahl der Praktikumsstunden liegt zwischen 1.020 und 1.720 Stunden. Mit Blick auf ein Praktikum im europäischen Ausland sollte der Umfang je Einzelpraktikum allerdings nicht unter 4 Wochen liegen. Zusätzlich ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Dauer des Praktikums für Studierende/Schüler*innen, die eine Förderung ihres Auslandsaufenthaltes aus dem Programm Erasmus+ anstreben, mindestens zwei Monate umfassen muss. (Vgl. EUPRAC-Curriculum, Pkt. 4.1)

Über welche Kompetenzen muss ich verfügen, um ein Praktikum im Ausland absolvieren zu können?

Im Rahmen des EUPRAC-Projektes wurde in Zusammenarbeit mit ergotherapeutischen Praktikumeinrichtungen ein Erwartungs- und Angebotsprofil für den Einsatz von Studierenden/Schüler*innen aus dem europäischen Ausland erarbeitet. Dieses Profil können Sie im Anhang zum EUPRAC-Curriculum unter Pkt. 9.10 einsehen. Auch die/der für Sie verantwortliche Praktikumskoordinator*in informiert Sie gern dazu.

An dieser Stelle werden nur die Schwerpunkte des Profils dargestellt:

1. **Fachwissen** - Erwartet wird in der Regel fachtheoretisches Wissen entsprechend des jeweiligen Ausbildungsstandes und die Fähigkeit der Praktikant*innen, dieses praxisbezogen umzusetzen. Für eine gezielte Vorbereitung der Praktika sollten die Interessent*innen ein Portfolio zum aktuellen Stand ihrer fachspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an die zuständigen Praxisanleiter*innen übermitteln.
2. **Handlungskompetenzen**, u.a.:
 - das Beobachten von Handlungsabläufen und Prozessen in der Praktikumeinrichtung, Nutzung der angebotenen Hospitationsmöglichkeiten,
 - angemessenes Kommunizieren mit Klient*innen, Kolleg*innen oder anderen wichtigen Kontaktpersonen,
 - das Reflektieren eigener beruflicher Handlungsweisen,
 - die Fähigkeit, Rückschlüsse aus dem aktuellen theoretischen Ausbildungsstand für die praktische Umsetzung zu ziehen,
 - angepasste Aktivitäten zu planen und durchzuführen,
 - sich Fragen zu stellen sowie fachlicher Austausch mit den Ergotherapeut*innen vorort,
 - autonom zu handeln (unter Berücksichtigung der Praktikumsphasen und des Ausbildungsstandes).

11



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

3. **Soft skills**, u.a.:

- Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Therapeut*innen-Team,
- angemessene Kommunikationsfähigkeit,
- Flexibilität und Veränderungsbereitschaft,
- interkulturelle Kompetenzen,
- Belastbarkeit und gesundheitsbewusstes Handlungsvermögen,
- Aufgeschlossenheit Neuem gegenüber.

4. **Einstellungen**, erwartet wird:

- Berufsmotivation,
- Einhaltung aller berufsethischen Grundsätze,
- Leistungsverständnis und ein angemessenes Auftreten,
- Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

5. **Fachsprache** sowie **Sprachkenntnisse**

- fachsprachliche Kompetenzen, Beherrschung grundlegender praxisrelevanter Fachbegriffe auch in der Sprache des Ziellandes,
- Kenntnisse zu den verschiedenen Kommunikationsmodellen und deren Anwendung in der Praxis,
- grundlegende Sprachkenntnisse des Ziellandes für die Arbeit mit den Klient*innen (empfohlen wird ein entsprechender Sprachkurs im Vorfeld),
- mind. Kenntnisse der englischen Sprache.

Welche weiteren Rahmenbedingungen muss ich beachten?

Erkundigen Sie sich im Vorfeld zum Antritt des Praktikums bei den Verantwortlichen der Praktikumeinrichtungen, welche rechtlichen bzw. versicherungstechnischen Rahmenbedingungen im jeweiligen Zielland zu beachten sind (z.B. Berufshaftpflicht- und Strafrechtsschutzversicherung).

Informieren Sie sich bitte auch bei Ihrer Krankenversicherung, welche Leistungen im Ausland abgedeckt werden und schließen Sie ggf. eine Zusatzversicherung ab, die z.B. einen Rücktransport im Krankheitsfall beinhaltet.

Für weitere wichtige Fragen steht Ihnen Ihr/e verantwortliche/r Praktikums-koordinator*in zur Verfügung.

Gibt es Unterkunftsmöglichkeiten in der Nähe der Praktikumeinrichtungen?

Eine Vielzahl von Einrichtungen bietet ihren Praktikant*innen Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft an. Erfragen Sie dies bitte bei der dann zuständigen Praxisanleitung im Zielland.

12



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA



ERASMUS PLUS
„EUPRAC-Curriculum“



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Welche Impfungen brauche ich, um im jeweiligen Zielland im klinischen Setting arbeiten zu dürfen?

Es gelten die jeweiligen landesspezifischen Impfvorschrift sowie die Vorgaben der für Sie zuständigen Praktikums Einrichtung. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der Praxisanleitung im Zielland, auch dazu, ob Sie einen entsprechenden Impfnachweis vorlegen müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Arzt oder auch durch staatliche Impfpflicht für das jeweilige Land, wie z.B. in Österreich unter [Reiseimpfungen - Geschützt auf Reisen | Gesundheitsportal](#).

Welche Dokumente und Formulare muss ich für eine Anerkennung des Praktikums vorlegen?

Hier sollten Sie zwei Schwerpunkte beachten:

Hinsichtlich der Bewertung des absolvierten Praktikums durch den zuständigen Fachbereich sind u.a. vorzulegen: Anwesenheitsnachweise, Praktikumsbeurteilungen, Patientenbericht, Ausbildungsprotokolle, Dokumentationen, Selbsteinschätzungen etc. (vgl. EUPRAC-Curriculum. Pkt. 3.3, 6.1, 9.4)

Für die Anerkennung des im Ausland absolvierten Praktikums ist beim Prüfungsamt der Universität oder Fachhochschule bzw. bei den Ausbildungsverantwortlichen einer Höheren Berufsfachschule ein Antrag auf Anerkennung des Praktikums zu stellen. Dafür reichen Sie folgende formale Unterlagen ein:

- Praktikumsbericht,
- Praktikumsbeurteilung durch die/den Praxisanleiter*in der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wurde,
- Anwesenheitsnachweis mit Stempel, Datum und Unterschrift der/des Praxisanleiter*in.

Nach Prüfung der Unterlagen wird Ihnen die Anerkennung des absolvierten Auslandspraktikums übermittelt.

Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Rahmen der Informationsveranstaltung. Auch Ihr/e zuständige/r Praktikumskoordinator*in beantwortet Ihnen gern inhaltliche Fragen zu den erforderlichen Dokumenten und Formularen.



FH KREMS
UNIVERSITY OF APPLIED
SCIENCES/AUSTRIA